

## AUF DER DIGITALISIERUNGS-WELLE SURFEN

# FÖRDERPROGRAMME FÜR UNTERNEHMEN

Die Möglichkeiten durch Förderprogramme für Unternehmen steigen. Die Digitalisierung verändert die gesamte Wertschöpfungskette. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, steht insbesondere der Mittelstand vor der Herausforderung, diesen Wandel mitzugehen. Es gilt neue digitale Technologien und Prozesse zu implementieren oder Innovationen mit neuen Anlagen, Maschinen und Verfahren anzustoßen.

Diese Übersicht gibt einen ersten Überblick zu Förderprogrammen, die von Unternehmen zur Umsetzung von Innovationsvorhaben genutzt werden können.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

### Potentialberatung

#### Zielsetzung

Stärkung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit von KMU durch die Ermittlung von Handlungspotenzialen unter Einbindung der Mitarbeiter sowie der Entwicklung von Handlungszielen und -plänen in unterstützender Begleitung.

#### Gegenstand der Förderung

Unterstützung von Betrieben und Beschäftigten, Potenziale zu erkennen und betriebliche Lösungen zu finden. Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens und die Entwicklung von Lösungswegen und Handlungszielen zur Verbesserung der Organisations- und Personalentwicklung im Unternehmen.

#### Förderumfang

Übernahme von 50 % der notwendigen Ausgaben bei Förderung von max. 500 € pro Beratungstag. Max. 10 Beratungstage innerhalb von 3 Jahren.

#### Voraussetzungen

Das Unternehmen muss seinen Sitz in NRW vorweisen und wirtschaftlich tätig sein. Zudem darf es in den letzten 36 Monaten nicht schon eine Förderung durch die Potenzialberatung bekommen haben. Das Unternehmen muss die De-minimis-Kriterien erfüllen und nicht mehr als maximal 200.000 € in zwei Wirtschaftsjahren an De-minimis-pflichtigen Förderungen erhalten. Zudem muss vor Antragstellung eine Förderberatung durch eine zugelassene Stelle erfolgt sein.

## go-digital

**Zielsetzung**

Mit Hilfe von Beratungsdienstleistungen unterstützt das Förderprogramm ›go-digital‹ kleine und mittlere Unternehmen, damit diese mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Online-Handel, Digitalisierung des Geschäftsalltags und dem steigenden Sicherheitsbedarf bei der digitalen Vernetzung Schritt halten können.

**Gegenstand der Förderung**

Autorisierte Beratungsunternehmen auf dem Gebiet der Informationstechnologie führen Analysen durch, beraten individuell und fachlich und setzen die in diesem Rahmen empfohlenen Maßnahmen um.

Das Programm umfasst drei Module:

- IT-Sicherheit
- Internet-Marketing
- Digitale Geschäftsprozesse

**Förderumfang**

Gefördert werden Beratungsleistungen in einem ausgewählten Hauptmodul und gegebenenfalls erforderlichen Nebenmodulen mit einem Fördersatz von 50 % auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100 €. Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von einem halben Jahr.

**Voraussetzungen**

Begünstigt sind in Deutschland ansässige, rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks oder Niederlassungen in Deutschland, die weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen und deren Vorjahresumsatz- bzw. die Vorjahresbilanzsumme höchstens 20 Mio. € betragen hat. Des Weiteren muss die Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung vorliegen.

## NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation

**Zielsetzung**

Es gilt neue digitale Technologien und Maßnahmen zu implementieren oder (sonstige) Innovationen bei Produkten, Verfahren oder Prozessen anzustoßen.

**Gegenstand der Förderung**

Mit dem Förderbaustein NRW.BANK.Digitalisierungskredit werden Finanzierungen von Digitalisierungsmaßnahmen durch die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen unterstützt. Förderfähig sind Investitionsvorhaben aus folgenden drei Bereichen:

- Digitale Produktion und Verfahren
- Digitale Produkte
- Digitale Strategie und Organisation

**Förderumfang**

Gefördert werden Ratendarlehen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und endfällige Darlehen mit Laufzeiten von 3 Jahren bei einem festen Zinssatz für die gesamte Laufzeit. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen. Die gewährte Kreditsumme beträgt mindestens 25.000 €. Die Tilgung erfolgt in gleichen Vierteljahresraten. Die Auszahlung beträgt 100 %.

**Voraussetzungen**

Das in Nordrhein-Westfalen betriebene, gewerbliche Unternehmen muss sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und bereits seit mindestens 2 Jahren bestehen. Darüber hinaus darf der Gesamtumsatz nicht über 500 Mio. € im Jahr betragen. Das zu finanzierende Vorhaben sollte einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Freiberuflich Tätige sind ebenfalls antragsberechtigt.

## BMW | Digital jetzt!

**Zielsetzung**

Das Programm bietet finanzielle Zuschüsse und soll mittelständische Unternehmen (KMU) dazu anregen, mehr in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren. Die Förderung ist in 2 Module eingeteilt und beinhaltet alle Aspekte der digitalen Transformation:

1. In digitale Technologien
2. In die Qualifizierung der Mitarbeitenden

**Gegenstand der Förderung**

- Modul 1:  
Soft- und Hardware | datengetriebene Geschäftsmodelle | Künstliche Intelligenz | Cloud-Anwendungen | BigData | Einsatz von Hardware | IT-Sicherheit & Datenschutz
- Modul 2:  
Digitale Transformation | Digitale Strategie | Digitale Technologien | IT-Sicherheit | Datenschutz | Digitales & agiles Arbeiten | Digitale Basiskompetenzen

**Gegenstand der Förderung \*\*****Bis 30.06.2021**

- Bis 50 Mitarbeiter: bis zu 50 Prozent
- Bis 250 Mitarbeiter: bis zu 45 Prozent
- Bis 499 Mitarbeiter: bis zu 40 Prozent

**Ab 01.07.2021**

- Bis 50 Mitarbeiter: bis zu 40 Prozent
- Bis 250 Mitarbeiter: bis zu 35 Prozent
- Bis 499 Mitarbeiter: bis zu 30 Prozent

\*Förderfähig sind die oben beschriebenen Vorhaben von min. 17.000 € für Modul 1 und 3.000 € für Modul 2. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 €, bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen.

\*Im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz gilt ein erhöhter Fördersatz: +5%-Punkte!  
Strukturschwache Regionen: +10%-Punkte! (Bielefeld, Herford, Lippe, Hamm, Unna, Höxter,...)

**Voraussetzungen**

Gefördert werden mittelständische Unternehmen aller Branchen, mit 3 bis 499 Beschäftigten und Sitz in Deutschland. Das geplante Digitalisierungsvorhaben, muss bei Antragsstellung, durch einen Digitalisierungsplan dargelegt werden.

Das Vorhaben

- darf nicht vor Förderbewilligung begonnen haben
- muss innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden
- muss nachgewiesen werden können

**Besonderheiten:**

- Kann mit go digital verknüpft werden
- Kann mit KfW ERP Digitalisierungs- und Innovationskredit verknüpft werden
- Investitionen in Qualifizierung und in Technologien mit Schwerpunkt im Bereich IT-Sicherheit,
- Einschließlich Datenschutz(+ 5 Prozentpunkte).
- Investition von Unternehmen in strukturschwachen Regionen (+ 10 Prozentpunkte).

## Mittelstand.innovativ | Innovationsgutscheine &amp; Digitalisierungsgutscheine

**Zielsetzung**

Mit der MID-Digitalisierung können Unternehmer\*innen ihren Betrieb digital aufstellen und eine externe Begleitung für die (Weiter-)Entwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren erhalten. Die externen Dienstleistungen können dabei in Form von Beratungs-, Entwicklungs- oder Umsetzungstätigkeiten geschehen. Dabei kann auch zunächst eine Potenzialanalyse beauftragt werden, die konkrete Umsetzung ist jedoch obligatorisch.

**Gegenstand der Förderung**

- Vorhaben zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren
- Analyse und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Der Umsetzungsschritt ist obligatorisch
- die reine Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung, welche von einem Auftragnehmer (wissenschaftlicher Partner oder Unternehmen) durchgeführt wird

**Förderumfang**

Jeder Gutschein hat einen Gegenwert von mind. 5.000 bis 15.000 Euro.  
Flexibler Durchführungszeitraum wahlweise von 6, 9 oder 12 Monaten

**Kleine Unternehmen:**

Förderquote: max. 50% (80%\*)

**Mittlere Unternehmen:**

Förderquote: max. 30% (60%\*)

**Voraussetzungen**

Antragsberechtigt sind KMU (gem. Europäischer Kommission) aller Branchen.

**Kleine Unternehmen:**

> 50 Mitarbeitern  
max. 10 Mio. € Jahresumsatz / Bilanzsumme

**Mittlere Unternehmen:**

> 250 Mitarbeitern  
max. 50 Mio. € Jahresumsatz / max. 43 Mio. € Bilanzsumme.

\*Während der Corona-Krise, wird die Förderquote für kleine Unternehmen von 50 auf 80 Prozent und für mittlere Unternehmen von 30 auf 60 Prozent angehoben. Diese Sonderregelung gilt zunächst bis 31. Dezember 2020.

Sprechen Sie mit mir über Ihre Fördermöglichkeiten

**IHR ANSPRECHPARTNER**

**Tobias Weinhorst**  
Key Account Manager

Erster Ansprechpartner bei Neukunden-Projekten

tobias.weinhorst@hdnet.de

+49 5203 29660-22

<https://hdnet.me/tobias-weinhorst>